152

Ufer frei am Wurlsee

Der im uckermärkischen Lychen gelegene Wurlsee ist Heimat vieler besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten. Unter anderem brüten dort Schwarzspecht, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Schellente und Teichrohrsänger. Fischadler, Graureiher, Rohrweihen, Schwarzmilan, Stockenten, Flussseeschwalben und Lachmöwen sind Nahrungsgäste. Der Wurlsee und seine

Um dennoch bauen zu können, erteilte die Landkreisverwaltung Uckermark dem Hotelbesitzer im Februar 2013 eine Genehmigung für Bauten im baurechtlichen Außenbereich, in dem grundsätzlich überhaupt keine baulichen Anlagen errichtet werden dürfen. Vor Erteilung der Baugenehmigung ist die Baubehörde verpflichtet, die Stellungnahmen anderer



Ufer Frei am Wurlsee

Foto: Naturfreunde Brandenburg

Ufer sind weitgehend naturbelassen. Gleichwohl beabsichtigt ein Hotelbesitzer, Hotelbauten auf Pfählen auf dem Wurlsee zu errichten. Die Häuser sollen in einem Schilfgürtel, also einem besonders geschützten Biotop, im baulichen Außenbereich, im Landschaftsschutzgebiet Norduckermärkische Seenlandschaft, in dem Naturpark Uckermärkische Seen und inmitten des Europäischen Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft errichtet werden.

Das Bauvorhaben hat eine längere Vorgeschichte. Zunächst versuchte der Hotelbesitzer die Seeflächen, auf denen die Häuser errichtet werden sollen, aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgliedern und einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch bereits im Jahr 2010 an der Haltung des brandenburgischen Umweltministeriums, das eine Ausgliederung der Wasserflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ablehnte.

fachlich zuständiger Behörden einzuholen. Die Wasserbehörde lehnte die Erteilung der Baugenehmigung bereits im Jahr 2012 ab und stellte ausführlich dar, gegen welche wasserrechtlichen Vorschriften das Bauvorhaben verstößt. Auch das gemeinsame Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände gab eine ablehnende Stellungnahme ab. Gleichwohl wurde die Baugenehmigung erteilt. Das schlechte Gewissen der zuständigen Amtsträger war wohl aber groß, denn die Landkreisverwaltung verweigerte trotz sehr weitgehender Akteneinsichtsrechte für jeden Bürger in Umweltangelegenheiten noch im Monat Mai 2013 die Einsichtnahme in den Verwaltungsvorgang.

Der Bau dieser Gebäude wäre einem Dammbruch gleichgekommen und hätte zahlreiche Nachahmer gefunden. Wie würde es unseren Seen und Flüssen gehen, wenn jeder Bauwillige Pfahlbauten in die Gewässer setzen dürfte? Die Naturfreunde Brandenburg beantragten daher einen einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht Potsdam. Erfolgreich. Der Gerichtsbeschluss gab dem Verband in allen geprüften Punkten in vollem Umfang Recht und bezeichnete die Baugenehmigung als offensichtlich rechtswidrig. Auch das brandenburgische Umweltministerium und das brandenburgische Infrastrukturministerium haben zwi-

Auch das brandenburgische Umweltministerium und das brandenburgische Infrastrukturministerium haben zwischenzeitlich der Landkreisverwaltung mitgeteilt, dass das Bauvorhaben nach ihrer Einschätzung rechtswidrig ist und diese aufgefordert die erteilte Baugenehmigung zu überprüfen. Dennoch hat die Landkreisverwaltung die erteilte Baugenehmigung bisher nicht zurückgenommen sondern Beschwerde gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts eingelegt. Die Beschwerde wurde ausschließlich formal begründet. In keiner Weise geht sie auf die umweltrechtlich Baugenehmigung ein. Auch das wirft ein ungutes Licht auf die Gewichtung von umweltrechtlichen Aspekten im Landkreis Uckermark. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat die vom Landkreis und Bauherrn eingelegte Beschwerde im Juli dieses Jahres abgewiesen - ein weiterer Sieg für den Uferschutz in Brandenburg. Leider nur ein Etappensieg, denn der Bauherr stellte erst im September diesen Jahres noch weitergehende Planungen für die Bebauung des Landschaftsschutzgebietes vor. Die beiden gerichtlichen Niederlagen sollten eine Mahnung an den Bauherren, die Stadtverwaltung und den Landkreis sein, das Projekt endgültig fallen zu lassen. Denn in einem noch ausstehenden Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht müssten nicht nur einzelne, sondern sämtliche Schwachpunkte der Baugenehmigung untersucht werden. Für den Landkreis wäre das eine Niederlage mit Ansage. Der Wurlsee liegt nicht nur in der Uckermark. Die bisherigen Beschlüsse des Verwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts sollten Mahnung und Signal an sämtliche brandenburgischen Behörden sein, den Naturschutz angemessen zu berücksichtigen. Die brandenburgischen Ufer gehören auch Schwarzspecht, Drosselrohrsänger & Co.

■ Rüdiger Herzog, Dr. Utz Andelewski Gerichtsentscheidungen und weitere Info unter www.naturfreunde-brandenburg.de abrufbar.